

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 12.10.2021

02. Stück

03. Ergänzung der Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg

03. Ergänzung der Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 die Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 27.11.2015, 08. Stück, wie folgt ergänzt. Dem § 5 „Benützung der Gebäude und Räume“ wird folgender Abs. 11 angefügt:

- (11) Das Rektorat kann, insbesondere im Falle des Auftretens von meldepflichtigen Infektionskrankheiten gemäß Epidemiegesetz Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Schutz der Gesundheit der Angehörigen der Universität sowie Dritter, vorschreiben und in diesem Zusammenhang auch Zutrittsbeschränkungen verhängen. Insbesondere im Zusammenhang mit der meldepflichtigen Infektionskrankheit COVID-19 können vom Rektorat Maßnahmen wie das Tragen einer geeigneten Schutzmaske, Hygieneregeln, Abstandsregelungen, die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Nachweis einer Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff, Nachweis der Genesung, Nachweis eines negativen Tests, gemäß den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen, behördlichen und universitären Regelungen) in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis sowie die Angabe oder Erfassung von Kontaktdaten, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können, vorgeschrieben werden. Den betreffenden Anordnungen durch die in § 2 Abs. 2 angeführten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten, widrigenfalls können diese eine sofortige Wegweisung vom universitären Gelände aussprechen.

Rektorat